

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ vom 14.11.2022

Der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald hat in der Verbandsversammlung vom 14. November 2022 die dritte Änderung der Verbandssatzung nach § 21 Abs. 2 GKZ beschlossen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald wird wie folgt geändert:

I. Änderung § 14 Abs. 5

§ 14 Abs. 5 Satz 1 der Verbandssatzung wird geändert und lautet zukünftig:

Die aus Erträgen des Erfolgsplans nicht gedeckten Personal- und Verwaltungskosten, die nicht einzelnen Verbandsmitgliedern zugeordnet werden können, werden bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2027 zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von den übrigen Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen getragen.

II. Inkrafttreten der Änderung

Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 15.11.2022

Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

gez. Dorothea Störr-Ritter
Verbandsvorsitzende

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.